

v. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen
des Tiroler Volkes (1871)

S. 68

Gegen blutsaugende Seelen.

Wenn Jemand von einer solchen Seele, die ihn besucht, sich befreien will, soll er im Bette wachen, aber sich schlafend stellen. Kommt dann die Seele gegen Mitternacht und er bemerkt sie auf seinen Füßen, soll er schnell über die Füße mit der Hand hinfahren, als ob er eine Fliege fangen wollte. Glückt es ihm, sie zu erhaschen, so bleibt sie ihm in der Gestalt eines Strohhalmes in der Hand. Wenn er nun den Halm an beiden Enden anbrennt, werden die Füße und die Haare des unrichtig getauften Menschen versengt. Manche sagen aber zum Halme:

"Du verhextes Weib,
Komm morgen bereit
Um Salz und um Feuer
Mit den Haaren gekreuzt!"

Geschieht dies, kommt morgens die Person, der die Seele angehört, hinkend, mit verbrannten, über der Stirne gekreuzten Haaren und trägt zwei kleine Gefässe, in welche sie Salz und Feuer nehmen will. So erkennt man die Saugerin und kann sie verklagen. Gewöhnlich thut man dies nicht, sondern verständigt sich mit ihr dahin, dass sie ihre Schuld durch Arbeit im Hause und auf dem Felde abdiene. Der Fänger wird aber nie mehr von dieser Seele geplagt.

(Luserna)